

Bedingungen für die Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer Betriebsunterbrechungsversicherung im Rahmen des Business-Paket (Allrisk-BU BP 2017)



Die aufgrund dieser Versicherungsbedingungen geschlossenen Verträge gelten als Zusatzverträge zum Feuerversicherungsvertrag. Diese Verträge teilen das rechtliche Schicksal des Feuerversicherungsvertrages und der Feuer Betriebsunterbrechungsversicherung insoweit, als sie erlöschen, wenn der Feuer Betriebsunterbrechungsversicherungsvertrag erlischt.

1. Vertragsgrundlage

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungs-Bedingungen (AFBUB BP DB 2017), wenn sich nicht aus den folgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

2. Gegenstand und Umfang der Versicherung

Der Versicherer ersetzt nach folgenden Bestimmungen in Erweiterung der Bedingungen für die Feuer Betriebsunterbrechungsversicherung AFBUB BP DB 2017 der VAV einen Unterbrechungsschaden soweit eine gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes (Betriebsunterbrechung) durch einen versicherten Sachschaden gemäß Allrisk BP 2017 Abs 2.1 bis 2.8 verursacht wird.

3. Nicht versicherte Gefahren und Schäden (in Ergänzung der AFBUB BP DB 2017 sowie der Allrisk BP 2017)

- 3.1. Es gelten die Bestimmungen der diesem Vertrag zu Grunde liegenden AFBUB Art. 1 sowie der nicht versicherten Schäden und Sachen gemäß Allrisk BP 2017
- 3.2. Weiters leistet der Versicherer keine Entschädigung für Unterbrechungsschäden durch Schäden an Montageobjekten und Montage-ausrüstungen, Bauleistungen und Bauaus-rüstungen (Hilfsbauten und Baugeräte), Transportgütern und Kraftfahrzeugen mit behördlicher Zulassung. Wasser- und Luftfahrzeugen, sowie Verglasungen, es sei denn, sie entstehen durch als Folge eines in dieser Bedingung angeführten Ereignisses.

4. Selbstbeteiligung

- 4.1 Der Selbstbehalt beträgt 1/90 der Haftungssumme. Schäden die diesen Betrag nicht überschreiten sind nicht ersatzpflichtig
- 4.2 Unter einem Schadenereignis im Sinne dieser Bedingungen sind alle Schäden zu verstehen, die aus ein und derselben Ursache in zeitlichem Zusammenhang innerhalb von 72 Stunden anfallen. Schadenereignisse, die innerhalb von 72 Stunden zeitlich unabhängig voneinander auftreten, fallen nicht unter diese Bestimmung, sondern gelten jeweils als ein gesondertes Schadenereignis.

5. Jahreshöchstentschädigung

Die in der Police angeführte Versicherungssumme steht für alle in dieser Zusatzbedingungen angeführten Gefahren und Risiken als Höchstentschädigungen einmalig pro Jahr zur Verfügung. Alle Schäden, die im laufenden Versicherungsjahr beginnen, fallen insgesamt unter die Jahreshöchstentschädigung.

6. Besondere Kündigungsfrist

Diese zusätzlichen Gefahren zur Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung kann jederzeit vom Versicherer oder Versicherungsnehmer gekündigt werden. Die Kündigung wird eine Woche nach Zugang wirksam.